



Niederschrift

über die

2. Sitzung des Bau- und Schulausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.07.2026

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:04 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Jan König

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Michael Schwägerl

Kreisrat Norbert Stumpf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

Kreisrat Andreas Popp

Kreisrätin Patrizia Siontas

ab 9:01 Uhr, während TOP I/1

als Vertreterin für Kreisrätin Marschall;
ab 9:01 Uhr, während TOP I/1

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Dr. Manfred Welker

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrätin Renate Schroff

AfD-Fraktion

Kreisrat Wolfram Kindlein

Kreisrat Roland Reichelsdorfer

JU-Fraktion

Kreisrätin Janina Heger

Fraktion Die Linke

Kreisrat Rainer Kuth

Gäste/Sachverständige

RSD Markus Ott

RSD Felix Wegmann

SoR Dominik Reicherzer

OStD Ralph Frisch

StDin Christine Wächter

Schulleiter Realschule Höchststadt a. d. Aisch;
bis 9:53 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Schulleiter Realschule Herzogenaurach;
bis 9:53 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Schulleiter Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach;
bis 9:53 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Schulleiter Gymnasium Herzogenaurach;
bis 9:53 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
stellv. Schulleiterin Gymnasium Herzogenaurach;
bis 9:53 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Beschäftigter Erkin Kantar

Baurat Dieter Mußack

Verwaltungsrat Norbert Walter

Beschäftigter Johannes Hölzel

Beschäftigter Oliver Jäger

Beschäftigte Olga Kliwna

bis 10:00 Uhr, nach TOP II/3

bis 9:53 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 9:53 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführer/in

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Bau- und Schulausschusses vom 12.06.2026
2. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
3. Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil; Sachstand
4. Maßnahmen zur Begegnung von Kapazitätsengpässen im Bereich der
 - 4.1. Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach
 - 4.2. Realschule Herzogenaurach und der Realschule Höchstadt a. d. Aisch
5. Erich-Kästner-Schule Spardorf; Sachstandsbericht Ersatzneubau Küchengebäude
6. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen und der Ganztagsangebote an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2026/2027
7. Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte; Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrerdienstgeräten
8. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt
9. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Auftragserweiterung für die Trockenbauarbeiten
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.07.2026; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Bau- und Schulausschusses vom 12.06.2026

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Bau- und Schulausschusses vom 12.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

2. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage erhalten, in der zu den aktuellen Schulbaumaßnahmen des Landkreises berichtet wird. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart erläutert die Sitzungsvorlage und geht auf die verschiedenen Maßnahmen näher ein.

Im Rahmen der Beratung erkundigt sich Kreisrat Gubo nach dem aktuellen Stand der Vergaben für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums. Kreisbaumeister Lux führt aus, nur noch wenige Vergaben seien offen. Es gebe zwar einen leichten Bauverzug, dieser könne jedoch wieder aufgeholt werden. Die Kostenentwicklung setze sich positiv fort. Gegenüber der Kostenberechnung zeichnen sich Kosteneinsparungen und Minderungen ab. Der kalkulierte Kostenrahmen werde auf jeden Fall insgesamt eingehalten bzw. unterschritten. Landrat Tritthart bestätigt, dass die Kosten derzeit mehrere Millionen Euro unter der ursprünglichen Kostenberechnung liegen.

Kreisrat Kuth hält die Investitionen in Schulgebäude für wichtig und wertvoll. Er erkundigt sich, ob in den Anforderungsspezifikationen für Architekten Außentemperaturen definiert sind, bis zu denen Schulen nutzbar sind. „Hitzefrei“ dürfe auf längere Zeit keine Lösung sein. Kreisbaumeister Lux erklärt, dass diese Vorgaben weniger den Architekten direkt betreffen. Im Vorfeld einer Baumaßnahme werde von Baufachleuten genau untersucht, welche Maßnahmen Überhitzungen verhindern können und welche Kosten dabei entstehen. Klimaanlageen seien sehr kostenintensiv, weshalb vorrangig versucht werde, die Raumtemperaturen durch Belüftungssysteme einzuhalten. Als positives Beispiel nennt er den Erweiterungsbau am Gymnasium Höchstädt a. d. Aisch. Landrat Tritthart berichtet, momentan gebe es für Klimaanlageen keine Zuschüsse. Die bayerischen Landräte fordern eine Änderung der Rahmenvorgaben dahingehend, dass Klimaanlageen in Schulen künftig gefördert werden. Weiter berichtet er, in den Büroräumen des Landratsamtes in Erlangen sind Klimadecken eingebaut, die seines Erachtens ein angenehmeres Raumklima als klassische Klimaanlageen schaffen. Er schlägt vor, Klimaanlageen künftig gezielt für einzelne Räume, beispielsweise in Prüfungsräume, vorzusehen. Da eine Umrüstung von Bestandsgebäuden zu kostenintensiv sei, die Temperaturen dort teilweise jedoch unerträglich werden, müsse das Thema auf höherer politischer Ebene mit den Trägern grundlegend besprochen werden. Kreisrätin Schrott betont die enorme Bedeutung des Themas. Es müsse sowohl bei Neubauten als auch, im Rahmen des Möglichen, bei Bestandsgebäuden berücksichtigt werden. Es sei nicht tragbar, wenn Klassenzimmer im Sommer ab 10:00 Uhr morgens nicht mehr nutzbar sind.

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3. Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil; Sachstand

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, mit welcher über den aktuellen Sachstand zur Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil informiert wird.

Landrat Tritthart berichtet, wie vom Kreistag beschlossen, wurde zwischenzeitlich beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt, für das neu zu gründende Gymnasium die Ausbildungsrichtungen naturwissenschaftlich-technologisch, wirtschaftswissenschaftlich und sozialwissenschaftlich vorzusehen. Mit diesen Ausbildungsrichtungen wolle man auch Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Erlangen und aus anderen Ortschaften erreichen. Bei dem fünften Gymnasialstandort soll es sich mit ca. 875 Schülerinnen und Schülern bewusst um ein Gymnasium mittlerer Größe handeln, um die Gymnasien in Herzogenaurach und Höchstadt a. d. Aisch zu entlasten. Durch die Gemeinde Heßdorf wird derzeit der Bebauungsplan aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert. Bezüglich der für den Zeitraum der Bauphase des neuen Gymnasiums zu bildenden Vorläuferklassen wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine gemeinsame Besprechung mit der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken und den Schulleitungen des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch und des Gymnasiums Herzogenaurach stattfinden. Die Ergebnisse werden den Gremiumsmitgliedern in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Schulausschusses vorgestellt.

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

4. Maßnahmen zur Begegnung von Kapazitätsengpässen im Bereich der

4.1. Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach

Den Mitgliedern des Bau- und Schulausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage von Kreisrat Popp teilt Kreisbaumeister Lux mit, die Nutzung bereits vorhandener Module als Außenklassenzimmer sei derzeit nicht möglich, weshalb in Abstimmung mit der Schule neue Module angeschafft werden sollen. Dabei werde auch eine hitzemodulare Bauweise berücksichtigt.

Kreisrätin Schroff hält die vorgeschlagenen Beschlüsse mittelfristig für sinnvoll. Langfristig müsse jedoch die Veränderung der Schülerschaft und die damit verbundenen Anforderungen an Fachpersonal und Räumlichkeiten mit bedacht und berücksichtigt werden. Ebenso dürfe man die Ganztagsbetreuung nicht außer Acht lassen.

Der Bau- und Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1) Zur Begegnung der Kapazitätsengpässe an der Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach ist die Beschaffung von Außenklassenzimmern in Modulbauweise zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 vorzusehen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2027 einzustellen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welchem Umfang eine bauliche Erweiterung der Wilhelm-Pfeffer-Schule erforderlich ist und schulaufsichtlich genehmigungsfähig wäre.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.2. Realschule Herzogenaurach und der Realschule Höchststadt a. d. Aisch

Den Mitgliedern des Bau- und Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart erläutert diese und berichtet, in beiden Realschulen bestehe Handlungsbedarf, allerdings mit unterschiedlichen Herausforderungen. Die Schulleitungen sind hierbei in die Gespräche mit eingebunden. Zur Entlastung der Realschule Herzogenaurach wurden bereits kurzfristig die Schülerströme aus Fürth umgelenkt. Zusätzlich wird die Beschaffung von Außenklassenzimmern vorgeschlagen und auch andere Möglichkeiten werden derzeit geprüft. Zur Entlastung der Realschule Höchststadt a. d. Aisch sei eine bauliche Erweiterung angedacht. Flächen für einen entsprechenden Erweiterungsbau seien vorhanden. Hinsichtlich der Etablierung eines dritten Realschulstandortes teilt Landrat Tritthart mit, dieses Vorhaben sei ohne Aussicht auf Erfolg, da sich der Ministerialbeauftragte für Realschulen in Mittelfranken aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen hierzu negativ geäußert hat.

Der Bau- und Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1) Zur Begegnung der Kapazitätsengpässe an der Realschule Herzogenaurach ist die Beschaffung von bis zu vier Außenklassenzimmern in Modulbauweise zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 vorzusehen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2027 einzustellen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welchem Umfang eine bauliche Erweiterung der Realschule Höchststadt a. d. Aisch erforderlich ist und schulaufsichtlich genehmigungsfähig wäre.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5. Erich-Kästner-Schule Spardorf; Sachstandsbericht Ersatzneubau Küchengebäude

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, mit welcher über den aktuellen Sachstand zur Realisierung eines Ersatzneubaus des Küchengebäudes an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf berichtet wird.

Landrat Tritthart hält es für wichtig, dass die Zweihäusigkeit unter pädagogischen als auch inklusiven Aspekten beibehalten werde. Weiter führt er aus, dass derzeit die Ergebnisse der Neubeurteilung des Raumbedarfs mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden. Diese Neubeurteilung sei aufgrund maßgeblicher Änderungen bei den Bestimmungen zum Vollzug der Schulbauverordnung notwendig geworden. Im Nachgang werde das Planungsbüro eine Kostenschätzung für die Varianten einer Sanierung des Küchengebäudes oder eines Abrisses mit Neubau erstellen. Die Ergebnisse sollen in einer Sitzung des Bau- und Schulausschusses im Herbst 2026 vorgestellt werden, um auf dieser Grundlage eine Grundsatzentscheidung beschließen zu können.

Kreisrätin Schroff zeigt sich zufrieden darüber, dass die Regierung von Mittelfranken und die Verwaltung das Projekt positiv mittragen.

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

6. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen und der Ganztagsangebote an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2026/2027

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in welcher über die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, im Schuljahr 2026/2027 berichtet wird.

Landrat Tritthart erläutert diese und teilt mit, nach wie vor steigen die Schülerzahlen im Landkreis.

Im Rahmen der Beratung erkundigt sich Kreisrätin Schroff, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an der Wilhelm-Pfeffer-Schule in Herzogenaurach ab dem nächsten Schuljahr abgedeckt werden soll. Sie berichtet, dieses Jahr konnten fünf Kinder nicht in der angebotenen Betreuung der Heilpädagogischen Tagesstätte aufgenommen werden, weshalb sie sich wieder von der Schule abgemeldet haben. Verwaltungsamtfrau Schröder führt aus, dass es sich bei der Wilhelm-Pfeffer-Schule um eine besondere Schulart handelt, die in dem Gesetz nicht vorgesehen sei. Zuständig für Heilpädagogische Tagesstätte ist der Bezirk Mittelfranken. In Gesprächen mit dem Bezirk und der Schulleitung hat der Bezirk die eindeutige Aussage getroffen, keine weiteren Gruppen einzurichten und mit den bisherigen Gruppen weiterzuarbeiten. Der Schulleiter der Wilhelm-Pfeffer-Schule, SoR Reicherzer, bestätigt die Ausführungen von Verwaltungsamtfrau Schröder und ergänzt, die Verwaltung sei sehr bemüht. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Anforderungen an Räume und Fachpersonal seien im Rahmen des Rechtsanspruches mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht möglich. Es bleibe abzuwarten, ob der Gesetzgeber hier nachbessert. Landrat Tritthart schließt sich dem an und teilt mit, dieses Problem bereits mehrfach an übergeordnete Stellen weitergegeben zu haben. Die Verwaltung werde an dem Thema dranbleiben um evtl. kurzfristig handeln zu können.

Kreisrätin Schroff erinnert daran, dass das Problem bereits seit längerer Zeit existiert und bedankt sich bei der Schulleitung der Wilhelm-Pfeffer-Schule für deren Einsatz für die Kinder. Sie bedauert, dass der Bezirk Mittelfranken die Finanzierung für Erweiterungen blockiert. Sie weist nochmals auf den Rechtsanspruch hin und fragt nach, wie der Landkreis reagiert, sollte jemand diesen einklagen. Landrat Tritthart erwidert, der Landkreis werde in diesem Fall flexibel reagieren müssen und wie in der Vergangenheit eine Lösung finden. Es bleibe abzuwarten, ob von Seiten des Gesetzgebers noch Nachsteuerungen erfolgen.

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

7. Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte; Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrerdienstgeräten

Den Mitgliedern des Bau- und Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage zugegangen, in der über die Bereitstellung weiterer Landesmittel und die substanzielle Erhöhung der Förderbudgets in der Richtlinie des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) informiert wird und die Beschaffung weiterer Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrerdienstgeräten im Rahmen dieses Förderprogrammes vorgeschlagen wird. Die Sitzungsvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Beratung kritisiert Landrat Tritthart den hohen bürokratischen Aufwand bei der Abwicklung der Förderprogramme. Solange entsprechende Fördermittel bereitstehen, wolle er die Beschaffung von mobilen Endgeräten jedoch weiter vorantreiben.

Kreisrat Popp äußert sich positiv darüber, dass die Fördermittel für eine nachhaltige Beschaffung mehrerer tausend Geräte vollständig ausschöpft werden. Er erkundigt sich nach der genauen Anzahl defekter Geräte, dem Vorhandensein von Ersatzgeräten sowie der Regelung bei Haftpflichtfällen. Zudem möchte er wissen, ob defekte Geräte repariert werden und ob der Abschluss eines Dienstleistungsvertrags möglich sei. Verwaltungsamtfrau Schröder erklärt, dass keine abschließende Zahl zu defekten Geräten vorliege, sich die Anzahl jedoch in einem kleinen Rahmen bewege. Eine Abfrage an den Schulen hat ergeben, dass derzeit alle Geräte im Einsatz sind. Da keine Updates erforderlich sind, werden die Geräte bis zum Ende ihrer Funktionalität genutzt. Für die Zeit danach müsse über eine Entsorgung oder einen Rückkauf entschieden werden. Hinsichtlich Reparaturen müsse zwischen Lehrerdienstgeräten und Schülerleihgeräten unterschieden werden. Für Lehrerdienstgeräte steht ein Budget von bis zu 1.000 € pro Gerät zur Verfügung. Falls die Schule bei der Anschaffung des Gerätes den Ansatz vollständig ausgeschöpft hat, können Reparaturen nicht mehr finanziert werden. Bei der Anschaffung günstigerer Geräte wären Reparaturen, wie z. B. ein Displaytausch, noch möglich. Allerdings muss stets der aktuelle Zeitwert des Gerätes geprüft werden. Bei Beschädigungen von Schülerleihgeräten werde meist direkt an die Erziehungsberechtigten herangetreten, um die Reparatur über deren Versicherung abzuwickeln. Sobald eine Kostenzusage der Versicherung vorliegt, werde die Reparatur veranlasst. Bezüglich eines Rahmenvertrages für die Instandsetzung der Geräte teilt Verwaltungsamtfrau Schröder mit, dies sei schwierig umzusetzen, da die Schulen unterschiedliche Dienstleister nutzen und ein spezieller Wartungsvertrag zu Lasten des Landkreises gehen würde.

Der Bau- und Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1.) Der Landrat wird, vorbehaltlich der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kreistag, ermächtigt, im Rahmen des Förderprogramms „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ die Beschaffung von 142 Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie 345 Lehrerdienstgeräte entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
- 2.) Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2000.9356. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 430.200 Euro werden durch außerplanmäßige Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.2000.3619 (394.700 Euro) bzw. durch nicht benötigte Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.2000.9356 (35.500 Euro) ausgeglichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstädt

Den Mitgliedern des Bau- und Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage zugegangen, mit welcher zu den einzelnen Projekten der Arbeitskreise berichtet wird.

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

9. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Auftragserweiterung für die Trockenbauarbeiten

Die Mitglieder des Bau- und Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Bau- und Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Fa. Josef Günthner für das Gewerk Trockenbauarbeiten an der Staatlichen Berufsschule in Herzogenaurach, wird im Zuge der Schlussrechnung um 139.842,84 € brutto erweitert. Die erweiterte Auftragssumme beträgt nun 559.221,74 € brutto.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Landrat Tritthart gibt die in der Anlage genannten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Schulausschusses vom 12.06.2026 öffentlich bekannt.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 15.07.2026

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungsinspektorin



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG12/016/2026

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	02.07.2026
Bearbeitung:	Markus Vogel	AZ:	12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Schulausschuss	14.07.2026	öffentliche Sitzung

Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Hochbauverwaltung wird zu den aktuellen Schulbaumaßnahmen des Landkreises Folgendes berichtet:

Realschule Herzogenaurach – Generalinstandsetzung der durch die Realschule genutzten Außensportanlagen

In der Sitzung vom 07.10.2022 fasste der Kreistag den abschließenden Maßnahmebeschluss, sich mit einem Baukostenzuschuss im Rahmen des schulischen Raumprogramms der Realschule Herzogenaurach an der Generalinstandsetzung der Außensportanlagen der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. (TS Herzogenaurach) zu beteiligen.

Die schulaufsichtliche Genehmigung erteilte die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 16.05.2023.

Im Vorgriff auf den abschließenden Förderbescheid gem. Art. 10 FAG erteilte die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 19.02.2025 die Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahmebeginn. Mit diesem Bescheid ermittelte die Regierung von Mittelfranken die zuweisungsfähigen Ausgaben auf ca. 352.000 Euro und stellte für die Förderung dieser Maßnahme einen Fördersatz i. H. v. 51 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Förderung gem. Art. 10 FAG beläuft sich somit voraussichtlich auf insgesamt 180.000 Euro.

Ausgehend von einem an die TS Herzogenaurach für diese Maßnahme zu gewährenden Baukostenzuschuss i. H. v. 482.000 Euro verbleibt abzüglich der FAG-Förderung somit ein Eigenanteil i. H. v. 302.000 Euro.

Der abschließende Förderbescheid wird erstellt, sobald die restlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (insb. dingliche Sicherung des Nutzungsrechts; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung). Diese wurden unter den Beteiligten inzwischen einvernehmlich abgestimmt und sollen in Kürze abgeschlossen werden.

Die TS Herzogenaurach teilte mit, dass die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme inzwischen erfolgt ist und der tatsächliche Baubeginn dieser Generalinstandsetzungsmaßnahme im Juli 2026 erfolgen soll.

Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf – Neubau des Gymnasiums

Der Maßnahmebeschluss zum Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf erfolgte in der Sitzung des Kreistages vom 13.10.2023.

Der Kostenumfang für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf beläuft sich auf insgesamt ca. 58,9 Mio. Euro.

Die schulaufsichtliche Genehmigung sowie die förderrechtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erfolgten im Jahr 2024. Für die Förderung dieser Maßnahme wurde einen Fördersatz i. H. v. 55 v. H. der zuweisungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Förderung gem. Art. 10 FAG beläuft sich auf insgesamt 31,8 Mio. Euro. Der Eigenanteil des Landkreises Erlangen-Höchstadt beläuft sich abzüglich dieser Förderung auf ca. 27,2 Mio. Euro.

Der Baubeginn erfolgte am 18.11.2024. Die Rohbaumaßnahmen konnten inzwischen weitestgehend abgeschlossen werden. Das Richtfest für den Neubau konnte am 19.05.2026 feierlich begangen werden. Derzeit schreitet der Einbau der Fassade zügig voran. In Kürze ist mit dem Beginn der verschiedenen Innenausbauwerken zu rechnen.

Nach Auskunft der Hochbauverwaltung ist zwar aktuell ein leichter zeitlicher Verzug (ca. 8 Wochen) in Bezug auf den Bauzeitenplan festzustellen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass dieser im weiteren Verlauf wieder aufgeholt werden kann. Die Kosten für diese Baumaßnahme liegen aktuell unterhalb der Kostenberechnung.

Es wird von einer Bauzeit von ca. 36 Monaten ausgegangen. Die Fertigstellung und der Bezug sollen in den Sommerferien 2027 erfolgen.

Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch – Errichtung eines Erweiterungsbaus im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9)

Die im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums erforderliche bauliche Erweiterung des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch wurde in der Kreistagssitzung vom 07.10.2022 beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung auf ca. 21,3 Mio. Euro.

Für diese Maßnahme wird mit einer Förderung nach Art. 10 FAG von insgesamt ca. 7,1 Mio. Euro gerechnet. Wie berichtet, wurde ergänzend zur FAG-Förderung ein Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip in Höhe von 9,9 Mio. Euro gewährt. Der Eigenanteil des Landkreises Erlangen-Höchstadt beläuft sich somit voraussichtlich auf ca. 4,3 Mio. Euro.

Nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen erfolgte der Baubeginn im Mai 2023. Die Baumaßnahme konnte im September 2025 abgeschlossen und der Erweiterungsbau zur Nutzung freigegeben werden. Die feierliche Einweihung des Erweiterungsbaus fand am 26.09.2025 statt.

Die Hochbauverwaltung ist derzeit mit der Prüfung und Abwicklung der eingehenden Schlussrechnungen befasst, damit bis Jahresende 2026 der Verwendungsnachweis ggü. der Regierung von Mittelfranken vorgelegt werden kann. Parallel hierzu wird ein Auszahlungsantrag bzgl. des o. g. Kostenausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip erstellt.

Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs

Der Kreistag fasste in der Sitzung vom 23.05.2025 den Grundsatzbeschluss, das Gymnasium Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B zu sanieren und den naturwissenschaftlichen Bereich umzubauen.

Wie mitgeteilt, wurde seitens der Schulleitung des Gymnasiums Herzogenaurach auf die Notwendigkeit der Schaffung eines naturwissenschaftlichen Multifunktionsraumes hingewiesen. Dies wurde im Wesentlichen damit begründet, dass in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht den aktuellen Anforderungen des Lehrplans entsprochen werden kann, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von zusätzlichem experimentellen Unterricht. Daher wurde angeregt, den bestehenden Stufensaal im Gebäudeteil B zu einem naturwissenschaftlichen Multifunktionsraum umzubauen. Etwaige damit einhergehende Sanierungsbedarfe in diesem Gebäudeteil sollten im Zuge dessen mit durchgeführt werden.

Wie berichtet, wurde das Architekturbüro Niepelt, Heßdorf, mit der Planung beauftragt. Die Planung der Maßnahme läuft derzeit in Abstimmung zwischen dem Architekturbüro, der Hochbauverwaltung und der Schulleitung. Die erforderlichen Fachplanungsbüros wurden inzwischen gefunden und werden in Kürze beauftragt.

Es wird angestrebt, die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2026 zu stellen. Der Baubeginn wäre somit im Jahr 2027 denkbar.

Gymnasium Eckental – Erweiterung des Gymnasiums

Der Kreistag fasste in der Sitzung vom 26.04.2024 den Grundsatzbeschluss, das Gymnasium Eckental zu erweitern.

Wie mitgeteilt, ergibt sich für das Gymnasium Eckental ein zusätzlicher Raumbedarf, da binnen eines relativ kurzen Zeitraumes die Schülerzahlen des Gymnasiums deutlich angestiegen sind und anzunehmen ist, dass sich dieser Trend mittelfristig fortsetzen wird.

Nach summarischer Prüfung und Einschätzung der Hochbauabteilung bietet das Grundstück des Gymnasiums Eckental noch die erforderlichen Flächenreserven für eine Erweiterung. Hierzu war eine Änderung des ursprünglichen Bebauungsplans durch den Marktes Eckental erforderlich, welche in enger Abstimmung mit der Landkreisverwaltung durchgeführt wurde. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes konnte inzwischen mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes am 02.03.2026 abgeschlossen werden.

Derzeit laufen die Vergabeverfahren zur Beauftragung eines geeigneten Architekturbüros und der erforderlichen Fachplanungsbüros. Die Beauftragung der Hauptplanungsleistungen wird für die zweite Jahreshälfte 2026 angestrebt.

Gymnasium Eckental – Prüfung der Errichtung eines Schulschwimmbades am Schulstandort Eckental/Eschenau

Wie bereits mitgeteilt, wäre die Errichtung eines Schulschwimmbades am Schulstandort in Eckental/Eschenau grundsätzlich förderfähig. Weiterhin signalisierten die Märkte Eckental und Heroldsberg und die Gemeinde Kalchreuth die Bereitschaft, ihre Schülerinnen und Schüler künftig auch in ein in Trägerschaft des Landkreises stehendes Schulschwimmbad zu entsenden.

Wie mitgeteilt, wurde bisher keine Übereinkunft mit den betreffenden Kommunen hinsichtlich einer kommunalen Zusammenarbeit (insb. hinsichtlich der Kostenbeteiligung) gefunden. Überdies teilten der Markt Heroldsberg und die Gemeinde Kalchreuth mit, dass eine direkte Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten aufgrund der angespannten finanziellen Situation abgelehnt werde.

Dem Markt Eckental wurden weitere Informationen zur Entscheidungsfindung bereitgestellt. Eine Rückmeldung bzw. Entscheidung des Marktes Eckental konnte aufgrund der durch die Kommunalwahl 2026 ausgelösten personellen Veränderungen noch nicht erfolgen.

Kürzlich erfolgte eine Besprechung zwischen Herrn Landrat Tritthart und dem neu gewählten Ersten Bürgermeister des Markt Eckentals, Herrn Singer, sowie Vertretern aus beiden Verwaltungen, um das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zu besprechen. Die Beteiligten bekundeten, weiterhin an der Umsetzung des Projektes interessiert zu sein. Die Art und Weise müsse jedoch noch zwischen den Kommunen, unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen, geklärt werden.

Ergänzend wird berichtet, dass der vorgenannte Bebauungsplan für die Erweiterung des Gymnasiums Eckental eine Fläche für die Errichtung eines Schulschwimmbades vorsieht.

Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch – Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach

- Erster Bauabschnitt

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat der Baumaßnahme zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch in der Sitzung vom 30.05.2022 grundsätzlich beschlossen. Die vorläufige Schätzung der Gesamtkosten beläuft sich auf 21,6 Mio. Euro (Stand 2025).

Der Kostenumfang für den ersten Bauabschnitt beläuft sich auf ca. 6,75 Mio. Euro. Der Baubeginn für den ersten Bauabschnitt erfolgte im Jahr 2024 und konnte inzwischen fertiggestellt werden. Die feierliche Einweihung fand am 29.01.2026 statt.

Die Hochbauverwaltung ist derzeit mit der Prüfung und Abwicklung der eingehenden Schlussrechnungen befasst, damit zeitnah der Verwendungsnachweis ggü. der Regierung von Mittelfranken vorgelegt werden kann.

- Zweiter Bauabschnitt

Der Kreistag hat der Durchführung des zweiten Bauabschnitts (BA II) zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach in der Sitzung vom 13.10.2025 einstimmig zugestimmt.

Der Kostenumfang für den zweiten Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach beläuft sich auf insgesamt ca. 4,95 Mio. Euro.

Die Regierung von Mittelfranken erteilte mit Bescheid vom 27.05.2026 die schulaufsichtliche Genehmigung und mit Bescheid vom 28.05.2026 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für diese Maßnahme. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass von den Gesamtkosten ein Betrag in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro als zuweisungsfähige Ausgaben anerkannt und mit einem Fördersatz FAG i. H. v. 41 v. H. gerechnet werden könne. Auf dieser Basis errechnet sich bezüglich des BA II eine voraussichtliche Zuweisung nach Art. 10 FAG i. H. v. 1,7 Mio. Euro. Weiterhin könne mit einer zusätzlichen Zuweisung aus Mitteln des „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes“ i. H. v. ca. 0,2 Mio. Euro gerechnet werden (Art. 12a Abs. 5 FAG). Der Eigenanteil beläuft sich somit auf ca. 3,0 Mio. Euro für den zweiten Bauabschnitt.

Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt soll im August 2026 erfolgen. Erste Aufträge hierzu wurden bereits vergeben. Nach Auskunft der Hochbauverwaltung wird mit einer Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes im Laufe des ersten Halbjahres 2028 gerechnet.

Die Gesamtmaßnahme wird sich nach derzeitigen Planungsstand über mehrere Bauabschnitte bis in das Jahr 2032 erstrecken.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/002/2026

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	02.07.2026
Bearbeitung:	Julia Schröder	AZ:	12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Schulausschuss	14.07.2026	öffentliche Sitzung

Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte; Beschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrerdienstgeräten

I. Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 01.04.2025 ist die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden bedarfsgerecht 511 mobile Endgeräte mit Zubehör als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler beschafft.

Nachdem seitens des Bayerischen Landkreistages im November 2025 keine grundsätzlichen Bedenken mehr gegen die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten begründet wurden, erfolgte nach Beschluss des Schulausschusses vom 01.12.2025 die Beschaffung von 151 Lehrerdienstgeräten mit Zubehör.

Mit E-Mail vom 22.05.2026 wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mitgeteilt, dass mit Beschluss des Bayerischen Staatshaushalts 2026 nun weitere Landesmittel bereitgestellt und die Förderbudgets in der SchulMobE noch einmal substantiell erhöht werden.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u. a. folgende Änderungen:

- Erhöhtes Förderbudget: Die verbleibenden Budgets aus dem Jahr 2025 bilden zusammen mit den Erhöhungsbeträgen jeweils ein Gesamtbudget und stehen für den gesamten Förderzeitraum (Ende des Förderzeitraums 31.12.2026) in vollem Umfang zur Verfügung.
- Weitergehende Flexibilisierung: Die nicht für Schülerleihgeräte benötigten Budgetanteile können für die Beschaffung zusätzlicher Lehrerdienstgeräte verwendet werden und umgekehrt.
- Erhöhung der Geräteanzahl von 1.049 Schülerleihgeräten um 331 Geräte auf insgesamt 1.380 Schülerleihgeräte.
- Erhöhung der Geräteanzahl von 151 Lehrerdienstgeräten um 138 Geräte auf insgesamt 289 Lehrerdienstgeräte.
- Die noch abrufbaren Fördermittel aus dem Förderprogramm SchulMobE betragen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt 442.150 Euro.

Kostenrahmen Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler:

Als maximaler Förderbetrag wird seitens des Freistaats Bayern ein Betrag in Höhe von 350 Euro pro Endgerät festgelegt (entspricht dem Förderbetrag aus dem Förderprogramm

„Digitale Schule der Zukunft“). Dies bedeutet, dass der Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Gerätepreis und dem Zuschussbetrag durch den Sachaufwandsträger zu tragen ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.05.2025 beschlossen, die Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Beschaffung der Schülerleihgeräte auf 250 Euro pro mobiles Endgerät inkl. Zubehör festzusetzen. Demnach können weitere Schülerleihgeräte bis zu einem Gesamtpreis von 600 Euro pro mobiles Endgerät inkl. Zubehör beschafft werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Eigenbeteiligung des Landkreises für das neu aufgelegte Förderprogramm ebenfalls bei 250 Euro zu belassen.

Kostenrahmen Lehrerdienstgeräte:

Die Förderung der Lehrerdienstgeräte knüpft an die ergänzende Vollausrüstungsrunde im Schuljahr 2022/2023 aus dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ an und soll die im Einzelfall entstandenen Ausgaben für Ergänzungsbeschaffungen auffangen, die durch Geräteausfälle (Defekt, Verlust) oder Lehrerzahlzuwachs entstehen.

Als Kosten werden pro Gerät 1.000 Euro angesetzt, wobei davon 250 Euro als Verwaltungskostenpauschale zur Abgeltung der Beschaffungs- und Integrationsaufwendungen bzw. 750 Euro für Geräte vorgesehen sind. Sofern keine anderweitigen Kosten auf uns zukommen, können wir zugunsten der Schulen auch auf die Verwaltungspauschale verzichten und somit den Ansatz für die Geräte auf maximal 1.000 Euro erhöhen. Weiterhin werden seitens des Landkreises lediglich Geräte beschafft, deren Kosten (ggf. einschließlich dem erforderlichen Zubehör) unter 1.000 Euro liegen. Eine Beschaffung teurerer Geräte ist von vornherein ausgeschlossen. Auch eine etwaige Zuzahlung durch Lehrkräfte, Schule, Förderverein, etc., um ein „teureres“ Gerät zu erhalten, ist nicht möglich.

Wechsel zwischen den Budgets Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrerdienstgeräte:

In den bisherigen Förderprogrammen erfolgte eine strikte Trennung der Budgets für Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte, so dass maximal die seitens des Kultusministeriums errechnete Anzahl an Schülerleihgeräten bzw. Lehrerdienstgeräten beschafft wurde. Im neu aufgelegten Förderprogramm könnte beispielsweise auf die (teilweise) Beschaffung von Schülerleihgeräten zugunsten der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten verzichtet werden. Anstelle der Beschaffung von drei Schülerleihgeräten könnte ein Lehrerdienstgerät beschafft werden.

Weiteres Vorgehen:

Entsprechend der bisher abgewickelten Förderprogramme werden wir auch bei diesem Förderprogramm eine zeitnahe Beschaffung anstreben.

In diesem Zuge wurden die Schulleitungen der in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen gebeten, die Bedarfe an Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler als auch die Bedarfe an weiteren Lehrerdienstgeräten anzugeben.

Insgesamt besteht seitens der Schulen ein Bedarf an

142 Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler
345 Lehrerdienstgeräten

Die Kosten für die Beschaffung von 142 Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler beläuft sich auf maximal 85.200 Euro (142 Geräte x 600 Euro seitens der Gremien festgelegte Obergrenze). Die seitens des Landkreises zu tragende Eigenbeteiligung beläuft sich auf maximal 35.500 Euro. Die Zuwendung des Freistaats Bayern beläuft sich auf 49.700 Euro.

Die Kosten für die Beschaffung von weiteren 345 Lehrerdienstgeräten beläuft sich auf maximal 345.000 Euro (345 Geräte x 1.000 Euro seitens der Gremien festgelegte Obergrenze). Die Zuwendung des Freistaats Bayern beläuft sich auf 345.000 Euro.

Für die Abwicklung des Förderprogrammes entstehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von maximal 430.200 Euro. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2000.9356. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 430.200 Euro werden

- a) durch außerplanmäßige Mehreinnahmen der HhSt. 1.2000.3619 in Höhe von (49.700 Euro + 345.000 Euro =) 394.700 Euro bzw. durch
- b) nicht benötigte Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.2000.9356 (Vorbehaltsansatz Förderprogramm des Bundes Digitalpakt 2.0 in Höhe von 300.000 Euro; wird 2026 in Bayern nicht realisiert) ausgeglichen. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben nach Art. 60 Landkreisordnung liegt gemäß §§ 40, 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung in dieser Größenordnung beim Kreistag.

Um das Förderprogramm zeitnah abzuwickeln, ist eine Beschaffung bis spätestens zu den Herbstferien 2026 angedacht. Aufgrund des Auftragsvolumens ist ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Hierzu ist angedacht ein Projektbüro mit der Abwicklung des Verfahrens zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten hierfür werden derzeit ermittelt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1.) Der Landrat wird, vorbehaltlich der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kreistag, ermächtigt, im Rahmen des Förderprogramms „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ die Beschaffung von 142 Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie 345 Lehrerdienstgeräte entsprechend der vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
- 2.) Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Haushaltsstelle 1.2000.9356. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 430.200 Euro werden durch außerplanmäßige Mehreinnahmen der HhSt. 1.2000.3619 (394.700 Euro) bzw. durch nicht benötigte Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.2000.9356 (35.500 Euro) ausgeglichen.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG50/022/2026

Sachgebiet:	SG 50 - Hochbau	Datum:	02.07.2026
Bearbeitung:	Sabine Schönleben	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Schulausschuss	14.07.2026	öffentliche Sitzung

**Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch;
Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am
Berufsschulstandort Herzogenaurach; Auftragserweiterung für die
Trockenbauarbeiten**

I. Sachverhalt:

Nach der schulaufsichtlichen Genehmigung am 29.05.2024 und der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 03.06.2024 durch die Regierung von Mittelfranken, wurde im August 2024 mit der Bauausführung des ersten Bauabschnittes begonnen. Bis auf kleinere Restarbeiten ist die Maßnahme weitestgehend fertig gestellt.

Die Trockenbauarbeiten wurden durch Beschluss des Bauausschusses am 21.10.2024 an die Firma Josef Günthner aus Konnersreuth für 252.371,04 € brutto ohne Nachlass vergeben. Es wurden bisher Nachträge über 167.007,86 € brutto beauftragt. Die erweiterte Auftragssumme beträgt somit aktuell 419.378,90 € brutto ohne Nachlass.

Die Firma Günthner hat nun im Rahmen der Schlussrechnung einen weiteren Nachtrag gestellt. Weiterhin wurden Massenmehrungen innerhalb der Positionen des Leistungsverzeichnisses festgestellt.

Die eingereichte Schlussrechnung beträgt 559.221,74 € brutto ohne Nachlass. Abzüglich der bisher geleisteten Zahlungen in Höhe von 413.685,19 € brutto ergibt sich ein offener Restbetrag von 145.536,55 € brutto.

Die Schlussrechnung befindet sich aktuell in der Prüfung durch den Architekten und Projektsteuerer. Um den offenen Restbetrag der geprüften Schlussrechnung vollumfänglich und zügig ausbezahlen zu können, muss die Auftragssumme um 139.842,84 € brutto im Rahmen der Schlussrechnung erweitert werden.

Haushaltsrechtlicher Vermerk

Die anfallenden Kosten sind bei der Haushaltsstelle 1.2411.9401 veranschlagt. Der Kostenrahmen gemäß dem erhöhten Maßnahmenbeschluss vom 23.05.2025 wird eingehalten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Schulausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Fa. Josef Günthner für das Gewerk Trockenbauarbeiten an der Staatlichen Berufsschule in Herzogenaurach, wird im Zuge der Schlussrechnung um 139.842,84 € brutto erweitert. Die erweiterte Auftragssumme beträgt nun 559.221,74 € brutto.



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG50/026/2026

Sachgebiet:	SG 50 - Hochbau	Datum:	02.07.2026
Bearbeitung:	Kerstin Neu	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Schulausschuss	14.07.2026	öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Der Bau- und Schulausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.06.2026 nichtöffentliche Beschlüsse gefasst. Hierzu wird öffentlich bekanntgegeben.

Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf:

Der Auftrag für das Gewerk Zimmererarbeiten Holzbau wurde an die Firma Holzbau Wunner aus Emskirchen vergeben.

Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach- Höchstadt a. d. Aisch - Zweiter Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach:

Der Auftrag für das Gewerk Pfosten-Riegel-Fassade BA 2 wurde an die Firma Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG aus Kleinwenkheim vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk Sanitärarbeiten BA 2 wurde an die Firma MANDEL Gebäudetechnik GmbH aus Fürth vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk Wärmeversorgungsanlagen BA 2 wurde an die Firma MANDEL Gebäudetechnik GmbH aus Fürth vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk Rohbauarbeiten wurde an die Firma ECOMAX Bau GmbH aus Nürnberg vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk Abbrucharbeiten wurde an die Firma Abbruchunternehmen Alattin Baysal aus Nürnberg vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten wurde an die Firma G+H Innenausbau aus Nürnberg vergeben.